

Was kann strafrechtlich verfolgt werden und zu einer Anzeige führen?

- **Verletzung des Rechts am eigenen Bild** (§§ 22, 23 und 33 KunsturheberrechtsG)
„Bildnisse dürfen *nur mit Einwilligung* des Abgebildeten verbreitet“ werden;
„Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer entgegen den §§ 22, 23 ein Bildnis *verbreitet oder öffentlich zur Schau stellt*“
- **Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen** (§201 a Strafgesetzbuch (StGB))
- **Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes bei unerlaubten Tonaufnahmen** (§ 201 StGB)
- **Beleidigung** (§ 185 StGB)
- **Nötigung** (§ 240 StGB)
- **Bedrohung** (§ 241 StGB)
- **Üble Nachrede** (§ 186 StGB)
- **Verleumdung** (§ 187 StGB)
- **Nachstellung** (§ 238 StGB)
- **Gewaltdarstellung** (§ 131 StGB)
- **Erwerb, Besitz von gewalt-, tier-, kinder- und jugendpornografischen Inhalten sowie die Verbreitung pornografischer Inhalte an Minderjährige** (§§ 184, 184 a, b, c StGB)
- **Sexueller Missbrauch von Kindern** (§ 176 StGB)
- **Herstellung und Verbreitung von Medien mit extremistischen Inhalten** (§§ 86, 86a, 130 StGB)

Ein „öffentlich zur Schau stellen“ ist im rechtlichen Sinn **auch schon die Verbreitung eines Fotos oder Videos, das mit dem Smartphone aufgenommen wurde und mit anderen über Soziale Netzwerke oder internetbasierte Apps wie z.B. WhatsApp geteilt wird.**

Wenn der Abgebildete nicht zugestimmt hat, begeht Ihr damit einen Verstoß gegen das KunstUrHG und StGB, was strafbar ist!

Wo bekommt Ihr Hilfe, wenn Ihr betroffen seid oder wo könnt Ihr Euch informieren?

www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/
www.juuuport.de
www.jugendnotmail.de
www.jugend-support.de
www.save-me-online.de
www.klicksafe.de/apps
www.klicksafe.de/smartphones
www.schau-hin.info
www.mobbing-schluss-damit.de
www.handysektor.de
www.nummergegenkummer.de
<https://www.klicksafe.de/service/aktuelles/klicksafe-apps/> (Erste-Hilfe-App Youth Panel)
www.polizeifürdich.de/deine-themen/handy-smartphone-internet/recht-am-eigenen-bild.html
www.internet-beschwerdestelle.de

Nicht alles, was geht, ist online erlaubt!

Cybermobbing,
Strafbare Handlungen
und Hilfsangebote





Cybermobbing

Ihr seid online und nutzt selbstverständlich digitale Möglichkeiten, um mit Freundinnen und Freunden über Messenger oder Chats zu kommunizieren, Euch in Sozialen Netzwerken selbst darzustellen oder zu „ liken“ und zu teilen, was andere von sich zeigen.

Das hat viele Vorteile, aber kann auch problematisch werden. Vor allem dann, wenn Internet, Smartphone oder andere digitalen Medien und Geräte für Mobbing missbraucht werden.

Von **Mobbing** spricht man dann, wenn jemand über einen längeren Zeitraum immer wieder von einer oder mehreren Personen schikaniert und in seiner Menschenwürde verletzt wird. Der oder die Betroffene wird ausgegrenzt, beleidigt, verspottet, bedroht, es werden Gerüchte oder Unwahrheiten verbreitet, Eigentum verschwindet oder wird beschädigt oder körperliche Gewalt wird eingesetzt.

Erfolgt dieses Mobbing über Internet, Smartphone oder andere digitalen Medien und Geräte, spricht man von **Cybermobbing**.

Was sind Beispiele für Cybermobbing?

- Über Apps wie WhatsApp, Snapchat oder Instagram werden peinliche Bilder, Filme oder Nachrichten verschickt.
- In Sozialen Netzwerken werden gefälschte oder sehr private Fotos/Filme veröffentlicht, ohne dass der oder die Abgebildete damit einverstanden ist.
- Es werden Hassgruppen gegründet, um jemanden fertig zu machen oder Fakeprofile im Namen eines anderen erstellt, um jemanden lächerlich zu machen.
- In Videoportalen wie YouTube werden Filme veröffentlicht, die andere in peinlichen Situationen zeigen und „geliked“, gehässig kommentiert oder weiterverbreitet werden.
- Demütigende und entwürdigende Aufnahmen werden online gestellt und als „Happy Slapping“ bezeichnet.



Passiert so was überhaupt an Schulen?

Es ist Pause und alle Schüler und Schülerinnen sind auf dem Pausenhof. Zwei Klassenkameraden beobachten, wie ein Schüler in der Nase popelt und schießen mit dem Smartphone ein Foto von ihm, ohne dass er es merkt. Das Foto senden sie über WhatsApp in die Klassengruppe. Am nächsten Tag haben alle aus der Klasse das Bild gesehen, lachen den Schüler aus und nennen ihn „Popelfresser“. Das Bild verbreitet sich auch in anderen Klassen und aus Scham traut sich der Schüler bald nicht mehr in die Schule. Seine Eltern erstatten bei der Polizei Anzeige und die Schulleitung erwägt Strafmaßnahmen gegen die Schüler, die das Foto aufgenommen und in WhatsApp gestellt haben.

Während des Online-Unterrichts filmt eine Schülerin den Lehrer, ohne dass dieser es bemerkt. Die Schülerin stellt den Film mit eigener Vertonung in YouTube ein und macht sich dabei über den Lehrer lustig. Am nächsten Tag hat das Video schon über 400 Klicks und der Lehrer wird von einem anderen Schüler darauf angesprochen. Entsetzt schaut sich der Lehrer das Video an, das inzwischen auch über Instagram verbreitet wurde. Noch am selben Tag geht er zur Polizei und erstattet Anzeige.

Ein Schüler wundert sich, warum viele Klassenkameraden plötzlich nichts mehr mit ihm zu tun haben wollen. Ein paarmal hört er, dass andere sich von ihm abwenden und dabei murmeln: „Da kommt der Nazi!“. Als er am Nachmittag in Instagram schaut, sieht er, was los ist. Jemand hat das Bild einer Nazi-Demonstration bearbeitet und seinen Kopf auf den Körper eines aggressiven Demonstranten gesetzt. Das Bild geht längst viral, begleitet von hasserfüllten Kommentaren.

Das sind nur einige Beispiele dafür, in welcher Form Cybermobbing an Schulen vorkommen kann; leider auch an Eurer Schule!